

Bei der Jahreshauptversammlung am 23.05.2025 wird über folgende Satzungsänderung abgestimmt:

Der Vereinsvorstand

Zusammensetzung

- a.) Zum Vereinsvorstand gehören der Vorsitzende, zwei stellvertretende Vorsitzende (einer der Vorsitzenden sollte eine Frau sein), der Geistliche Beirat, der Geschäftsführer (Schriftführer), die Frauenwartin, der Sportwart, der Jugendleiter und die Jugendleiterin, der Kassenwart, die Abteilungsleiter und die Abteilungsleiterinnen für die einzelnen Sportarten, der Pressewart, zwei Beisitzer, Stellvertreter, offiziell in der Mitgliederversammlung oder Abteilung gewählt, sind in der Vorstandschaft mit abstimmungsberechtigt.
- b.) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen ist allein berechtigt, den Verein zu vertreten. Für das Innenverhältnis wird bestimmt, dass der stellvertretende Vorsitzende nur vertretungsberechtigt ist, wenn der Vorsitzende verhindert ist.